

Schulungsfilm über die Vorgehensweise bei großen Brandschadenereignissen

Vor einigen Jahren wurde mit einer Vielzahl von Sachverständigen, insbesondere Brandsachverständigen, Sachverständige für die Gebäudezugänge und die Verschlussverhältnisse, Inhaltssachverständige usw., jedoch auch Ermittlern und Sachbearbeitern sowie Polizeibeamten im Auftrag des GDV (Gesamtverband der Versicherungswirtschaft) diesen Schulungsfilm gedreht.

Dort wird das Vorgehen an solchen Brandstellen differenziert aufgezeigt. Bei derartigen Brandschadenereignissen müssen die betrauten Sachverständigen die geordnete Vorgehensweise beherrschen. Im Bedarfsfall sollen auch Sachverständige herangezogen werden, die mit speziellen Untersuchungen bei derartigen Schadenereignissen (z.B. Chemiker, Physiker, Statiker usw.) vertraut sind. Wichtig ist, dass einerseits zeitnah vor Ort die erforderlichen Untersuchungen vorgenommen werden. Andererseits muss die Vorgehensweise der Schadenregulierer der Versicherungen, in Verbindung nach Absprache mit der Kriminalpolizei abgesprochen werden.

Die von hier über 35 Jahre lange Erfahrung hat ergeben, dass die Leitung und Beauftragung der o.a. Personen **unmittelbar** nach dem Abschluss der Löscharbeiten erfolgen sollte. Die Sachverständigen und sonstige am Schadenort notwendigen Personen müssen koordiniert werden. Dies ist die Grundlage für eine geordnete und straff geführte Bearbeitung. So können die später erstellten Gutachten auch zu einem allseits zufriedenen Gesamtergebnis gebracht werden.

Für Interessenten hat der GDV einen Trailer zusammengestellt, aus dem zu entnehmen ist, welchen Umfang ein derartiges Vorgehen erfordert.

Der vollständige Film kann im Rahmen von Vortragsveranstaltungen bei der von hier vorgenommenen Schulungsmaßnahmen einem interessierten Publikum präsentiert werden. Im Wesentlichen betrifft dies die an den Schadenorten tätigen Sachverständige, Sachbearbeiter und insbesondere Nachwuchskräfte, die für derartige Schadenereignisse ausgebildet werden.